



Brüssel, den 2. Februar 2026  
(OR. en)

5237/26

INST 8  
CMPT 1

**GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE**

---

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung eines Mitglieds des  
Rechnungshofs

---

---

5237/26

GIP.INST

DE

**BESCHLUSS (EU) 2026/... DES RATES**

**vom ...**

**zur Ernennung eines Mitglieds des Rechnungshofs**

**DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —**

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 286 Absatz 2,

auf Vorschlag der Bundesrepublik Deutschland,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments<sup>1</sup>,

---

<sup>1</sup> Stellungnahme vom 25. November 2025 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Amtszeit von Herrn Klaus-Heiner LEHNE läuft am 28. Februar 2026 ab.
- (2) Daher sollte ein Mitglied des Rechnungshofs ernannt werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1*

Herr Daniel CASPARY wird für den Zeitraum vom 1. März 2026 bis zum 29. Februar 2032 zum Mitglied des Rechnungshofs ernannt.

*Artikel 2*

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident/Die Präsidentin*